PB.L-01-624

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Köln
Beschlussdatum:	26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 623 bis 624 einfügen:
wollen diese Entwicklung beschleunigen und die Minderungsziele für Luftschadstoffe und die Grenzwert-Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation schnellstmöglich umsetzen. Um diese Ziele zügig zu erreichen, fordern wir zudem die Entscheidung über das Feuerwerk zu Silvester in kommunale Hände zu übertragen.

Begründung

Das Silvesterfeuerwerk ist in der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz und dort in den Paragraphen 20 bis 24 bundeseinheitlich geregelt und lässt den Kommunen nur wenig Handlungsspielraum, dieses in ihrem Sinne zu regeln. Da das Abbrennen von privaten Feuerwerk in nur einer Nacht in etwa die Menge an Schadstoffemissionen wie zwei Monate bundesweiter Strassenverkehr erzeugt, sind den Kommunen Möglichkeiten einzuräumen, diesen Umweltbelastungen mit dem Angebot von einem wesentlich schadstoff- und müllärmeren öffentlichen sowie von Verboten von privaten Feuerwerk zu entgegnen. Und das geht nur mit einer Änderung bzw. Ergänzung des §24 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz.